

Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates

Sitzung vom 3.9.2019

222 - V4.C

GEMEINDEORDNUNG POLITISCHE GEMEINDE, TOTALREVISION 2020 Verabschiedung Gemeindeordnungsentwurf zur Vorprüfung beim Kanton und Eröffnung Vernehmlassung

1. Ausgangslage

Mit Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 sind die Gemeinden aufgefordert, ihre Gemeindeordnungen bis spätestens Ende 2021 anzupassen bzw. einer Revision zu unterziehen. Die Gemeindeordnung ist das oberste kommunale Gesetz. Für die Gemeinde hat sie denselben Stellenwert wie die Bundesverfassung für den Bund bzw. die Kantonsverfassung für den Kanton. Sie legt die Befugnisse von Volk und Behörden fest und enthält die Grundsätze der Gemeindeorganisation. Die heute geltende Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Volketswil stammt aus dem Jahr 2010. Der Gemeinderat hat mit GRB Nr. 288 vom 27. November 2018 beschlossen, die Revision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde im Jahr 2019 an die Hand zu nehmen. Ziel ist es, dass die revidierte Gemeindeordnung per 1. Januar 2021 in Kraft tritt. Somit ist die neue Gemeindeordnung für die Erneuerungswahlen 2022 bereits in der Praxis gefestigt und allfällige Anpassungen bzw. Änderungen bekannt.

Am 13. Juni 2019, 8.00 – 12.00 Uhr, fand ein Workshop bezüglich Revision Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde statt. Teilnehmer waren die Gemeinderäte sowie die Abteilungsleitenden. Die Prozessbegleitung und die Moderation erfolgten durch Katharina Seiler Germanier, Beraterin, Federas Beratung AG, Zürich.

2. Arbeitsgruppe

Aufgrund der Eingaben der Ressorts und Abteilungen sowie aufgrund des durchgeführten Workshops hat die Arbeitsgruppe (bestehend aus GP Jean-Philippe Pinto, Gemeinderäte Daniel North und Michael De Vita-Läubli sowie Gemeindeschreiber Beat Grob und Assistentin Stephanie Thoma) an den beiden Sitzungen vom 9. und 16. Juli 2019 die revidierte Gemeindeordnung eingehend durchberaten und zusammengestellt. Aufgrund der vielen Anpassungen an das übergeordnete Recht, der Eingaben und Anpassungen aus den eigenen Reihen sowie der Neu- oder Umformulierungen ergibt sich definitiv eine Totalrevision der Gemeindeordnung.

Katharina Seiler Germanier hat aufgrund des Workshops sowie der Arbeitsgruppensitzungen die Anpassungen der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Volketswil in einer Matrix (neue GO, bisherige GO und Kommentar) festgehalten.

Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates

Sitzung vom 3.9.2019

3. Eckpunkte der zukünftigen Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat die angefügte revidierte Gemeindeordnung (Matrix), welche 44 Artikel umfasst während zwei Lesungen am 6. und 20. August 2019 eingehend diskutiert.

Die revidierte Gemeindeordnung basiert einerseits auf der bewährten Gemeindeordnung von 2010 und andererseits auf verschiedenen Anpassungen an das übergeordnete Recht und den Resultaten aus dem Workshop. Damit wurden auch verschiedene Entwicklungen und Erfahrungen seit 2010 berücksichtigt. Die revidierte Gemeindeordnung konnte weiter entschlackt werden und enthält nur das absolut Notwendige.

3.1 Weiterführung von bewährten Regelungen

Die wesentlichen Punkte der heutigen Gemeindeorganisation haben sich aus Sicht des Gemeinderates bewährt und sollen auch in Zukunft beibehalten werden. Dazu zählen:

- **unveränderte Kompetenzen der Stimmberechtigten:**
Die heutige Organisation mit Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung, aber ohne Parlament, ist auf die Verhältnisse in Volketswil zugeschnitten und soll grundsätzlich beibehalten werden. Die Aufgabenteilung zwischen Stimmberechtigten und Behörden bleibt im Wesentlichen unverändert.
- **7-köpfiger Gemeinderat**
Folgende Gründe sprechen weiterhin für einen Gemeinderat mit sieben Mitgliedern:
 - effizientes, da nicht zu grosses Gremium
 - vertretbare Arbeitsbelastungen ermöglichen die Erhaltung des weiterhin wünschbaren Milizsystems
 - genügend breite politische Abstützung des Kollegiums
- **unveränderte Finanzkompetenzen der Behörden**
Die Finanzkompetenzen der Behörden erweisen sich als ausreichend und werden nicht verändert.
- **Rechnungsprüfungskommission (RPK)**
Mit dem neuen Gemeindegesetz besteht die Möglichkeit, anstelle einer reinen Rechnungsprüfungskommission eine Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission einzuführen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die RPK ihre Aufgaben in heutiger Organisation sehr gut wahrnehmen kann und sieht von einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ab. Die heutige Organisation hat sich bewährt.

Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates

Sitzung vom 3.9.2019

- **einfache Verwaltungsstruktur**

Die Abteilungen der Gemeindeverwaltung sind auf die gemeinderätlichen Ressorts ausgerichtet, damit sie die Behörden möglichst wirkungsvoll unterstützen können. Zwischen der Behördenebene und der operativen Verwaltungsebene herrscht weiterhin eine klare Trennung. Der Gemeinbeschreiber bleibt Personalchef und administrativer Leiter der Verwaltung.

3.2 Neuerungen in der Gemeindeorganisation

Folgende Bereiche sind im Gemeindeordnungsentwurf neu geregelt:

- **Abschaffen vorberatende Gemeindeversammlung**

Die vorberatende Gemeindeversammlung soll wie in der überwiegenden Mehrheit der Gemeinden abgeschafft werden. Die Mitwirkung der Bevölkerung kann auf andere Weise wesentlich wirkungsvoller sichergestellt werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass vor Abstimmungen eine spezielle Informationsveranstaltung effizienter und zielorientierter ist.

- **einfachere Behördenstruktur durch Aufhebung von Kommissionen**

Die gesamtheitliche Führungsfunktion und -verantwortung des Gemeinderates soll gestärkt bzw. eine Aufsplitterung der Behördentätigkeiten auf zu viele Gremien vermieden werden. Deshalb wird von den heutigen Kommissionen mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen nur die gesetzlich vorgeschriebene Sozialbehörde weitergeführt. Diese bearbeitet weiterhin den Vollzug der Sozialhilfegesetzgebung.

- **Aufhebung der Werkkommission:**

Die Kompetenzen im Werkbereich werden an den Ressortvorstand oder an den Gemeinderat delegiert. Grundsätzliche Fragen sind – wie heute schon – im Gemeinderat zu behandeln. Zur Sicherstellung der Koordination sowie zur fachlichen Unterstützung des Ressortvorstands kann ein beratendes Gremium gebildet werden. Dessen Ausgestaltung erfolgt bedarfsorientiert.

- **Aufhebung der Sicherheitskommission:**

Die Kompetenzen im Sicherheitsbereich werden an das zuständige Gemeinderatsmitglied delegiert. Grundsätzliche Fragen sind – wie heute schon – im Gemeinderat zu behandeln. Zur Sicherstellung der Koordination sowie zur fachlichen Unterstützung des Ressortvorstands kann ein beratendes Gremium gebildet werden. Dessen Ausgestaltung erfolgt bedarfsorientiert.

Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates

Sitzung vom 3.9.2019

- **Keine unterstellten Kommissionen**
In der neuen Gemeindeordnung gibt es infolge der beiden vorgenannten Aufhebungen keine unterstellten Kommissionen mehr. Beratende Kommissionen kann der Gemeinderat jederzeit bei Bedarf einsetzen.
- **Beratende Kommissionen**
Die beratenden Kommissionen sollen zukünftig vom Gemeinderat bedarfsgerecht geschaffen und / oder vergrössert oder verkleinert werden können. Deshalb sind keine Gremien in der Gemeindeordnung festgehalten.
- **Delegation an Gemeindeangestellte**
Mit dem neuen Gemeindegesetz (§ 45 Abs. 1 GG) kann die Exekutive in Versammlungsgemeinden neu auch Delegationen an Gemeindeangestellten vornehmen. Die Bestimmung hat grundsätzlich nur deklaratorischen Charakter, dient aber der Transparenz.
- **Anstellung Betriebsbeamter**
Die Anstellung des Betriebsbeamten soll in Zukunft durch den Gemeinderat analog des übrigen Personals erfolgen. Die Anforderungen an den Betriebsbeamten (Fähigkeitszeugnis) sind übergeordnet geregelt. Eine freie Wahl ist somit nicht mehr möglich.

4. Terminplan

Die komplett überarbeitete Gemeindeordnung soll per 1. Januar 2021 in Kraft treten. Damit können die kommunalen Erneuerungswahlen 2022 anhand der neuen Gemeindeordnung bzw. -struktur durchgeführt werden. Die vorberatende Gemeindeversammlung soll im Sommer 2020 und die Urnenabstimmung im Herbst 2020 stattfinden.

Der Terminplan sieht wie folgt aus:

| | | |
|-------------------|--|-------------|
| 6. September 2019 | Versand zur Vorprüfung an Kanton und Bezirksrat sowie zur Vernehmlassung an Parteien, Ressortvorstände, Abteilungsleiter, Behörden, Kommissionen und weitere Interessierte | Sekretariat |
| 30. November 2019 | Ende der Vernehmlassung | Sekretariat |
| 21. Januar 2020 | GR-Sitzung; Diskussion über die eingegangenen Stellungnahmen | Gemeinderat |

Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates

Sitzung vom 3.9.2019

| | | |
|--------------------|---|-------------|
| 4. Februar 2020 | GR-Sitzung; Verabschiedung der definitiven Vorlage der revidierten GO sowie des neuen Organisationsreglements | Gemeinderat |
| 12. Juni 2020 | Gemeindeversammlung; Vorberatung der total revidierten GO | Gemeinderat |
| 27. September 2020 | Urnenabstimmung über die total revidierte Gemeindeordnung | Wahlbüro |
| Okt. - Nov. 2020 | Genehmigung der neuen GO durch den Regierungsrat | Gemeinderat |
| 1. Januar 2021 | Inkraftsetzung der neuen GO | Gemeinderat |

5. Vorprüfung und Vernehmlassung

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der totalrevidierten Gemeindeordnung eine zweckmässige und zeitgerechte Gemeindeorganisation und -struktur für die kommenden Jahre geschaffen zu haben. Die neue Gemeindeordnung entspricht den übergeordneten Vorgaben sowie den zukünftigen Anforderungen und stellt eine zeitgemässe Gemeinde- und Verwaltungsführung sicher.

Die Vorprüfung durch den Kanton sowie die Vernehmlassung müssen bis 30. November 2019 abgeschlossen sein, damit der Zeitplan eingehalten werden kann.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:

1. Die Fassung der totalrevidierten Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Volketswil vom 3. September 2019 (Anhang) wird verabschiedet und zur Vorprüfung sowie in die Vernehmlassung geschickt.
2. Die totalrevidierte Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde wird zur Vorprüfung der Direktion der Justiz und des Innern, Gemeindeamt, Gemeinderecht, Zürich, sowie dem Bezirksrat Uster, Uster, zugestellt mit der Bitte, bis 30. November 2019 dazu schriftlich Stellung zu nehmen.
3. Die totalrevidierte Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde wird den Politischen Parteien, den Behörden und Kommissionen, den Ressortvorständen, der Schulpflege sowie je der Reformierten und Katholischen Kirchenpflege zur Vernehmlassung bis 30. November 2019 zugestellt.

Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates


Sitzung vom 3.9.2019

4. Die Stimmberechtigten werden mittels eines separaten Presseberichtes (Gemeindehaus-Spiegel) in den Volketswiler Nachrichten (Amtliches Publikationsorgan) über die totalrevidierte Gemeindeordnung informiert.
5. Die Veraltungsleitung wird beauftragt, zuhanden des Gemeinderates das heutige Organisationsreglement aufgrund der total revidierten Gemeindeordnung zu überarbeiten und dem Gemeinderat zur Diskussion vorzulegen.
6. Mitteilung an:
 - Direktion der Justiz und des Innern, Gemeindeamt, Gemeinderecht, Postfach, 8090 Zürich
 - Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
 - alle politischen Parteien in der Gemeinde Volketswil
 - alle Behörden und Kommissionen der Politischen Gemeinde Volketswil
 - alle Mitglieder des Gemeinderates
 - die Schulpflege Volketswil
 - die Reformierte Kirchenpflege Volketswil
 - die Katholische Kirchenpflege Volketswil
 - alle Abteilungsleiter
 - Katharina Seiler Germanier, Federas Beratung AG, Postfach, 8034 Zürich
 - Gemeindeschreiber Beat Grob
 - Sekretariat Gemeinderat / A

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**



Jean-Philippe Pinto
Gemeindepräsident



Beat Grob
Gemeindeschreiber